

**ELTERNBRIEFE** 

# Hilfe für Familien

Beratung für Familien Materielle Hilfen Forum Familie Elternberatung - Frühe Hilfen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

#### Impressum:

Herausgeber: Land Salzburg, Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien

Leitung: Mag.a Ulrike Kendlbacher MIM

Redaktion: DSA Mag. <sup>a</sup> Brigitte Singer, Dr. <sup>in</sup> Edith Egger, Mag. <sup>a</sup> Ulrike Kendlbacher, Mag. Robert Luckmann

Foto Titelseite: Andreas Hechenberger Druck: Hausdruckerei des Landes Salzburg





# Referat

## Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien

Sie können mit Diplom-SozialarbeiterInnen und LogopädInnen Gesprächstermine vereinbaren. Alle Beratungen sind anonym, kostenlos und unterliegen natürlich der Verschwiegenheitspflicht. Therapieangebote sind abhängig von freien Plätzen.

#### **Unser Angebot**

- Sozialrechtliche Beratung (besonders für werdende Mütter/Eltern) - Salzburg, Gstättengasse 10, 1. OG: Materielle Hilfen für Familien, Beratungs- und Hilfsangebote für Familien in Salzburg.
- Logopädie Salzburg, Hallein, St. Johann, Saalfelden, Hollersbach, Tamsweg: Abklärung und Beratung zur Sprachentwicklung für Kinder im Vorschulalter und kostenlose Therapie für finanziell benachteiligte Familien.

Bei Auffälligkeiten und Störungen der Sprache und des Sprechens können Untersuchungstermine vereinbart werden. Nach Notwendigkeit und Maßgabe der Plätze kann eine kostenlose logopädische Therapie für das Kind anschließen.

- "First Love" Ambulanz am Landeskrankenhaus Salzburg und Krankenhaus Zell am See: Aufklärung und Fragen zur Sexualität für Jugendliche
- Ambulanz für Familienplanungsfragen am Landeskrankenhaus Salzburg

#### Sozialpädagogische Förderung

Sie umfasst die Förderung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter (ab dem dritten Lebensjahr), die Entwicklungsauffälligkeiten bzw. Wahrnehmungsdefizite aufweisen. Dabei ist eine stützende Begleitung im Erziehungsumfeld durch SozialpädagogInnen vorgesehen.

#### Kontakt

Vermittlung und Terminvereinbarung:

Mo bis Do: 8.00-12.00 und 14.00-16.00, Fr: 8.00-12.00 Uhr Fax: 0662 8042-5403, E-Mail: familie@salzburg.gv.at Details unter www.salzburg.gv.at/familie

Beratungstelefon: 0662 8042-5420

Sozialberatung

Montag: 10.00-12.00 und 14.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 10.00-12.00 Uhr

### Materielle Hilfen

### und Informationen

#### Hilfe für werdende Mütter

Diese Hilfe kann eine werdende Mutter beziehen, die durch die Schwangerschaft in eine finanziell schwierige Lage kommt. Die einmalige Unterstützung in Höhe von maximal € 600,- kann frühestens drei Monate vor dem Geburtstermin beantragt werden.

Voraussetzung ist, unter 0662 8042 - 5421 einen Beratungstermin in der Familienberatung zu vereinbaren, um die Situation zu besprechen.

#### Hilfe nach der Geburt in Ausnahmefällen

Eine einmalige Unterstützung nach der Geburt - innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes - kann nach eingehender Abklärung in Ausnahmefällen in Höhe von € 400,- gewährt werden.

Ausnahmefälle können sein: Mütter ohne Ansprüche auf Familienleistungen oder Mindestsicherung (zB Asylwerberinnen, ausländische Studentinnen).

#### Förderung bei Mehrlingsgeburten

Das Land Salzburg gewährt bei Mehrlingsgeburten eine einmalige Unterstützung pro Kind. Der Antrag ist im ersten Lebensjahr der Kinder beim Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien einzubringen.

# Finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen

Beim Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg kann eine finanzielle Unterstützung im Höchstausmaß von € 220,- pro SchülerIn und Kalenderjahr für Schulveranstaltungen jeglicher Art beantragt werden.

Den Antrag können Eltern von SchülerInnen stellen, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Ein nach Familiengröße berechnetes Einkommen darf nicht überschritten werden. Die Förderung gilt für alle Schultypen.

#### Kinderbetreuungshilfsfonds

Beim Referat kann eine finanzielle Unterstützung für die Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen beantragt werden. Ein nach Familiengröße berechnetes Einkommen darf nicht überschritten werden. Diese Förderung gilt nicht für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr.

Anträge und nähere Informationen erhalten Sie im Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien des Landes Salzburg, Gstättengasse 10, Postfach 527, 5010 Salzburg, Tel: 0662 8042-5435 oder -5436 oder unter www.salzburg.gv.at/familie.



Forum Familie, eine Einrichtung des Landes Salzburg in Kooperation mit dem Salzburger Bildungswerk, unterstützt Sie bei folgenden Fragen: Bei Interesse am Newsletter über Familienthemen, Anmeldung per E-Mail an die Regionalstelle.

#### Kinderbetreuung

- Hilfe bei Anfragen zu Kinderbetreuungsplätzen
- Infos über Ferienbetreuung und -programme
- Unterstützung bei der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, auch gemeindeübergreifend

#### Hilfs- und Beratungsstellen

- Wegweiser für Familien
- Auskunft über regionale Hilfs- und Beratungsangebote

#### Förderung und Beihilfen

• Information über materielle Förderungen und Beihilfen

# Vernetzung und Informationsaustausch in der Region

- Regelmäßige Sozial-Vernetzungstreffen
- Enge Zusammenarbeit mit Gemeinden, Sozialeinrichtungen und Initiativen

#### Infos konkret

- Informationsveranstaltungen zu Familienthemen
- Online-Broschüre "Geld für die Familienkasse"
- Elternbildungskalender Lungau

#### So erreichen Sie uns

Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr, Tel: 0664 8284238

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau: Mag.a Corona Rettenbacher

Tel: 0664 8565527

forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau: Mag.a Sabine Pronebner

Tel: 0664 8284180

forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau: Christine Schläffer, Tel: 0664 8284179

forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau: Monika Weilharter, Tel: 0664 8284237

forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

oder: www.salzburg.gv.at/forumfamilie



Gerne stellt Ihnen Ihre Wohnsitzgemeinde den Salzburger Familienpass aus. Nützen Sie diese Ermäßigungen bei Freizeitunternehmungen und Handelsbetrieben! Jetzt auch als app: www.familie-salzburg.at



## Kinder- und Jugendhilfe

#### Kinder- und Jugendhilfe

bietet Eltern, Alleinerziehenden, Pflege- und Adoptiveltern sowie Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren eine Vielzahl von Hilfen und Unterstützungen an, und ist nicht nur in Krisensituationen da:

- Informiert und berät in sozialen und rechtlichen Belangen, vermittelt Angebote wie Tagesmütter, Pflegeeltern und Adoptiveltern, begleitet Eltern vor und nach der Geburt (Elternberatung).
- Unterstützt und begleitet Eltern bei schwierigen Erziehungsfragen und bei der Wahrnehmung der Obsorge für ihr Kind, unterstützt in familiären Krisensituationen, bietet Hilfen zur Erziehung an, wie etwa ambulante Betreuung oder den Aufenthalt in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern.
- Nimmt Hinweise entgegen, wenn ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wird, oder das Wohl eines Kindes in anderer Weise gefährdet ist, und veranlasst die zum Schutz des Kindes notwendigen Hilfen.
- Übernimmt Rechtsvertretungen zur Feststellung der Vaterschaft, gewährt Unterstützung bei der Festsetzung und Einbringung des Unterhalts für ein Kind, beantragt bei Gericht Unterhaltsvorschüsse.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit der Obsorge von Kindern minderjähriger Mütter, von Findelkindern und anonym Geborenen betraut.

#### Die Beratungsangebote

der Kinder- und Jugendhilfe können von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Paaren und Alleinerziehenden kostenlos in Anspruch genommen werden.

Über die einzelnen Leistungen können Sie sich auf der Homepage des Landes noch genauer informieren: https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinderund-jugendliche

Anschriften und Telefon Nr. der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden:

- Stadt Salzburg, Jugendamt: St.-Julien-Straße 20
   Tel.: 0662 8072-3261, www.stadt-salzburg.at
- Flachgau: BH Salzburg Umgebg., Karl-Wurmb-Straße 17 Tel.: 0662 8180-5847, www.salzburg.gv.at/bezirke
- Tennengau: BH Hallein, Schwarzstraße 14
   Tel.: 06245 796-6037, www.salzburg.gv.at/bezirke
- Pinzgau: BH Zell am See, Stadtplatz 1 Tel.: 06542 760-0, www.salzburg.gv.at/bezirke
- Pongau: BH St. Johann i. Pg., Hauptstraße 1
   Tel.: 06412 6101-6211. www.salzburg.gv.at/bezirke
- Lungau: BH Tamsweg, Kapuzinerplatz 1
   Tel.: 06474 6541-6570, www.salzburg.gv.at/bezirke



# Elternberatung - Frühe Hilfen Kinder- und Jugendhilfe

6 Elternberatung - Frühe Hilfen bietet Eltern bei Fragen rund um die Geburt, zu Säuglingen und Kleinkindern umfassende Beratung und Unterstützung an. Fragen zu Pflege, Erziehung, Gesundheit, Ernährung, Familienleben werden von einem multiprofessionellen Team gemeinsam bearbeitet.

Ziel ist es, die körperliche, seelische und soziale Gesundheit von Kindern zu fördern, Eltern mit ihren Unsicherheiten nicht alleine zu lassen, damit aus kleinen Fragen keine großen Probleme werden. PsychologInnen stehen auch für die Erziehungsberatung über das 6. Lebensjahr hinaus für Beratung und Begleitung zur Verfügung.

#### Angebote Elternberatung - Frühe Hilfen

- Vorbereitungskurse auf Geburt und Elternschaft für Frauen und Paare
- Informationsstunde auf der Wochenstation
- Rückbildungsgymnastik in der Stadt Salzburg
- Offene Elternberatung (in der Stadt Salzburg und in vielen Gemeinden): Das Team der Elternberatung -Frühe Hilfen - bestehend aus einer Ärztin oder einem Arzt, Dipl. Kinderkrankenpflegerin oder Hebamme und einer Sozialarbeiterin - bietet Ihnen Folgendes:
  - Ärztliche Untersuchung, Impfung
  - Wachstums- und Gewichtskontrolle

- Still- und Ernährungsberatung (Beikost)
- Babypflege
- Sozialrechtliche Beratung
- Erziehungsberatung
- Treffs zu Pflege-, Still- und Ernährungsfragen sowie Stillrunden und Stillberatung, auch Hausbesuche
- Eltern-Kind-Gruppen, Babyclubs: Aktivitäten und Spiele für Kinder in der Gruppe je nach Alter, Erfahrungsaustausch unter Eltern, Beratung zu Erziehungsfragen
- Elterncafé: offener Treff für Eltern und Kinder ohne Anmeldung
- Sozialarbeiterische Beratung: Unterstützung von Eltern bei ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, Informationen und Hilfe in sozialrechtlichen Fragen
  - Hausbesuche möglich
- Elternsprechstunde für Schreibabys
- Elternschulung Elternbildung (im Pinzgau und Pongau) Informations- und Bildungsreihen zur Unterstüzung in Erziehungs- und Gesundheitsfragen
- Psychologische Beratung: Individuelle, kostenlose Beratung von Eltern bei
  - Fhe- und Partnerschaftskonflikten

Elternberatung: 0662 8042-2887

- Trennungs- und Scheidungskonflikten
- bei psychischen Problemen
- Lebenskrisen
- Generationenkonflikten
- Erziehungsfragen:
  - z.B. Umgang mit Kindern bei Trennung, Scheidung, Freunden, Zubettgehen, Taschengeld, bei Pubertätskonflikten usw.
  - Verhaltensauffälligkeiten: z.B. Aggressivität, Ängstlichkeit
  - Mobbing
  - Entwicklungsverzögerungen
  - psychosomatische Beschwerden
  - Loslösungsproblematiken
  - Konflikte in der Familie, Geschwisterstreit
- birdi:
  - Information und Begleitung für Familien
  - (Hausbesuche möglich)

# Auskünfte über die aktuellen Angebote der Elternberatungsstellen erhalten Sie für:

#### Stadt Salzburg, Tennengau, Flachgau und Lungau bei:

 Elternberatung - Frühe Hilfen des Landes Salzburg Referat Kinder- und Jugendhilfe Gstättengasse 10, Postfach 527 5010 Salzburg

Tel: 0662 8042-2887

E-Mail: elternberatung@salzburg.gv.at www.salzburg.gv.at/themen/soziales/kinder-undjugendliche/elternberatung-sbg.

www.facebook.com/elternberatung.salzburg

#### für den Pinzgau und Pongau bei:

 PEPP - Pro Eltern Pinzgau & Pongau Kitzsteinhornstraße 45/4, 5700 Zell am See

Tel: 06542 56531 E-Mail: office@pepp.at www.pepp.at

Broschüre im Internet unter www.salzburg.gv.at/broschuere\_elternberatung.pdf



# Kinderbetreuung und Schule

#### Kinderbetreuung

8

#### Betreuungsformen:

- Tagesmutter/Tagesvater
- Krabbelgruppe (ab 1 Jahr)
- Kindergarten (ab 3 Jahre) Das letzte Kindergartenjahr ist für jedes Kind verpflichtend.
- Alterserweiterte Gruppe (ab 1 Jahr, max. bis 16 Jahre)

Für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung muss die Anmeldung rechtzeitig erfolgen.

#### Schulpflicht

In Österreich besteht allgemeine Schulpflicht. Die Schulpflicht beginnt nach der Vollendung des 6. Lebensjahres. Sie dauert 9 Schuljahre.

Das letzte Kindergartenjahr (halbtags) und der Schulbesuch an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es verschiedene Arten von Sonderschulen sowie die Möglichkeiten der integrativen Betreuung.

#### Schule

**1. bis 4. Schuljahr:** Besuch der Volksschule (Grundschule).

Für noch nicht schulreife Kinder, die schon 6 Jahre alt sind, gibt es an Volksschulen die vorschulische Förderung.

Informationen dazu erhalten Sie in der Schulservicestelle des Landesschulrates.

- **5. bis 8. Schuljahr:** Nach dem Besuch der Volksschule stehen den Kindern zwei weiterführende Schulwege offen:
- Neue Mittelschule
- Unterstufe einer achtjährigen, allgemein bildenden höheren Schule (Gymnasium)

An vielen Schulen wird ein gemeinsames Mittagessen sowie Betreuung am Nachmittag angeboten. Informieren Sie sich über Zeiten und Kosten rechtzeitig an der Schule.

Eltern sollen ihr Schulkind unterstützen (Lernen, Hausaufgaben, Elternabend, Schulfeste ...).

**9. Schuljahr und die Jahre danach:** Nach dem 8. Schuljahr stehen den Jugendlichen drei weiterführende Schul- und Ausbildungswege offen:

- Polytechnische Schule (einjährig) und anschließend Lehre und Berufsschule ("Duales System")
- Berufsbildende mittlere oder höhere Schule
- Oberstufe einer allgemein bildenden h\u00f6heren Schule (Gymnasium)

Die allgemein bildenden höheren Schulen und die berufsbildenden höheren Schulen schließen mit der Reifeprüfung (Matura) ab. Diese berechtigt zum Besuch einer Universität oder Hochschule.

Es besteht auch die Möglichkeit, Lehre mit Matura zu machen.

Weiters gibt es für Erwachsene die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung.

Informationen zur Berufswahlentscheidung bieten die Berufsberatungsstellen des AMS (Arbeitsmarktservice), die Schulpsychologie und Bildungsberatung sowie das Salzburger Schulservice.

Salzburger Schulservice Aigner Straße 8 5020 Salzburg Tel: 0662 8083-2071

www.lsr-sbg.gv.at

#### Kinder mit Beeinträchtigungen

Für Kinder mit Beeinträchtigung gibt es in Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit der Förderung durch SonderkindergartenpädagogInnen. Im Schulalter Unterstützung durch sonderpädagogische Förderung.

#### Auskunft für ausländische Eltern

Wenn Sie das österreichische Schulsystem nicht kennen, erhalten Sie hier umfassende Informationen - soweit als möglich auch in Ihrer Muttersprache:

# Magistrat Salzburg / B.I.K. im Amt für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Informationsstelle für ausländische Eltern 5020 Salzburg, Mozartplatz 6
Tel: 0662 8072-2961, E-Mail: bik-salzburg@gmx.at

#### Landesschulrat für Salzburg Schulberatungsstelle für MigrantInnen

AD Christa Schwaiger 5010 Salzburg, Mozartplatz 10 Tel: 0662 8083, Fax: 0662 8083-2020 E-Mail: christa.schwaiger@lsr-sbg.gv.at

www.lsr-sbg.gv.at



# Gewalt ist nie Privatsache!

Jede Form von Gewalt ist nach den österreichischen Gesetzen verboten und strafbar. Kinder dürfen nicht Opfer von Schlägen, Misshandlungen oder psychischer Gewalt werden. In Österreich gilt die Kinderrechtskonvention. www.kinderrechte.gv.at

#### Ihre Rechte als Opfer von Gewalt

- Rufen Sie in einer Notsituation (auch innerhalb der Familie) die Polizei: 133.
- Die Polizei kann über gewalttätige Personen ein Betretungsverbot für 2 Wochen verhängen.
- Wenn Sie länger Schutz brauchen, kann diese Zeit verlängert werden.

#### Diese Einrichtungen unterstützen Sie

Sie sind vielleicht noch nicht sicher, ob Sie Hilfe holen sollen oder brauchen und haben Gewalt beobachtet - hier werden Sie beraten und unterstützt (anonym und kostenlos):

- Gewaltschutzzentrum Salzburg
   Paris-Lodron-Straße 3a/1/5+6, 5020 Salzburg
   Tel: 0662 870100, E-Mail: office.salzburg@gewalt-schutzzentrum.at, www.gewaltschutzzentrum.eu
- Kinderschutzzentren für misshandelte Kinder Tel: 0800 808088

- Rat auf Draht: Helpline für Kinder und Jugendliche, 24 Stunden, kostenlos, Tel: 147
- Kidsline, Tel: 0800 234123
- Kinderschutzzentrum Salzburg, Tel: 0662 44911
- Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg Gstättengasse 10, 5020 Salzburg, Tel: 0662 430550 E-Mail: kija@salzburg.gv.at
  - www.facebook.com/kijasalzburg

Frauennotruf Salzburg: 0662 881100 Frauennotruf Innergebirg: 0664 5006868

Rund um die Uhr

www.gewaltfrei.salzburg.at

Frauenhelpline: 24 Stunden, kostenlos: 0800 222555

Frauenhäuser in Salzburg

• Frauenhaus Stadt Salzburg

Tel: 0662 458458

E-Mail: office@frauenhaus-salzburg.at www.frauenhaus-salzburg.at

- Frauenhaus Hallein Haus Mirjam
   Tel: 06245 80261, E-Mail: hausmirjam@aon.at
   www.kolping.at/frauenhaus-hallein.html
- Frauenhaus Pinzgau
   Tel: 06582 743021, E-Mail: frauenhaus@aon.at
   www.frauenhaus-pinzgau.at/pages/de/gewalt-ist.php

**Wenn Sie Gewalt beobachten**, z.B. gegen Kinder, Frauen, hilfsbedürftige Menschen oder Personen, die aufgrund von Herkunft, Rasse oder Ethnie bedroht werden, **holen Sie Hilfe:** • beim zuständigen Jugendamt • bei der Beratungsstelle für Opfer und Zeuglnnen von Rassismus: 01 9291399 • oder bei Helping Hands: 0699 11338402. • Im akuten Notfall bei der Polizei: 133!

10

### Die Stellung der Frau in Osterreich

#### Nach dem Gesetz sind Frauen in Österreich den Männern gleichgestellt.

- Sie dürfen sich frei bewegen,
- einen selbst gewählten Beruf ausüben,
- dürfen nicht gegen ihren Willen verheiratet werden oder gegen ihren Willen ins Ausland gebracht werden.
- Frauen bestimmen selbst, wo sie leben und wohnen, und in Not erhalten sie Hilfe in Frauenhäusern.
- Frauen haben einen eigenen Identitätsnachweis (Pass, Personalausweis oder Identitätskarte), den sie selber besitzen und bei sich tragen müssen.
- Mädchen sind gleichberechtigt.
- Minderjährige Mädchen und auch Burschen dürfen nicht gegen ihren Willen verheiratet werden, auch wenn die Eltern zustimmen (= Zwangsverheiratung).
- Beschneidung von Mädchen ist in Österreich gesetzlich verboten. Sie erfüllt den Tatbestand schwerer Körperverletzung und gilt als grobe Menschenrechtsverletzung. Eltern werden auch bestraft, wenn die Beschneidung der Tochter im Ausland erfolgt.

Notwohnungen und Hilfe gegen Zwangsheirat erhalten Mädchen und Frauen beim Verein Orientexpress: www.orientexpress-wien.com

## Elternbildung in Salzburg

Salzburger Bildungswerk: Elternbildung in den Gemeinden, Mag.<sup>a</sup> Brigitte Singer (Elternbildung, Frauenbildung, Elternbriefe), E-Mail: b.singer@sbw.salzburg.at www.salzburgerbildungswerk.at

Elternschule der Salzburger Landeskliniken: Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Rosemarie Huber, E-Mail: elternschule@salk.at, www.salk-elternschule.at Katholisches Bildungswerk: Eltern-Kind-Zentren, Dr. in Henrike Winkler, E-Mail: kbw@bildungskirche.at www.bildungskirche.at/ElternKindEinrichtungen.aspx St. Virgil Salzburg: Mag.a Johanna Wimmesberger, E-Mail: johanna.wimmesberger@virgil.at, www.virgil.at PEPP - Pro Eltern Pinzgau & Pongau: Kitzsteinhornstraße 45/4, 5700 Zell am See,

Initiative Birthday: www.birthday-salzburg.com Kinderschutzzentrum: www.kinderschutzzentrum.at Katholischer Familienverband: www.familie.at/sbg Eltern-Bildung des Ministeriums für Familie und Jugend: Themen und Angebote in ganz Österreich mit sehr übersichtlicher Veranstaltungssuche:

Tel: 06542 56531, E-Mail: office@pepp.at, www.pepp.at

Weiterbildungsdatenbank Salzburg: www.weiterbildung.salzburg.at

www.eltern-bildung.at

Elternbildung und Information bieten auch:



### **Der Mutter-Kind-Pass**

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für Schwangere und Kinder sind wichtig und werden bis zum vollendeten 14. Lebensmonat finanziell unterstützt. Neu ab 2014 ist die Möglichkeit, eine einstündige Hebammenberatung zwischen der 18. und der 22. Schwangerschaftswoche in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus werden weitere kostenlose, medizinisch wichtige Untersuchungen bis zum 5. Lebensjahr weitergeführt. Dabei geht es um die Früherkennung von Krankheiten. Zum Beispiel gibt es heute kaum mehr die früher so gefürchteten Hüftoperationen bei Kleinkindern.

- Achtung: Werden die ersten fünf Untersuchungen nicht bis zum Ende des 18. Lebensmonats des Kindes nachgewiesen, so gebührt das Kinderbetreuungsgeld je nach gewählter Anspruchsdauer ab dem 13., 17. bzw. 25. Lebensmonat des Kindes nur mehr zur Hälfte.
- Die Finanzierung des Systems war deshalb möglich, weil Österreichs Ärzte über mehrere Jahre auf eine Anhebung von Honoraren aus dem Mutter-Kind-Pass verzichtet haben.

Wir hoffen, dass Eltern im Sinne ihrer Kinder auch in Zukunft die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen uneingeschränkt in Anspruch nehmen werden.



Die niedergelassenen Ärzte

## Nicht vergessen!

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind kostenlos! Zusätzlich zu den allgemeinen Untersuchungen sind mehrere wichtige Spezialuntersuchungen vorgesehen.

- In der 1. Lebenswoche Ihres Kindes
  Untersuchung des Neugeborenen
  + 1. Hüft-Ultraschall-Untersuchung
  - In der 4.-7. Lebenswoche Ihres Kindes Allgemeine Untersuchung
  - + Orthopädische Untersuchung
  - + 2. Hüft-Ultraschall-Untersuchung in der 6.-8. Lebenswoche Ihres Kindes
- Im 3.-5. Lebensmonat Ihres Kindes Allgemeine Untersuchung
- Im 7.-9. Lebensmonat Ihres Kindes
  Allgemeine Untersuchung
  + Hals-Nasen-Ohren-Untersuchung
- Im 10.-14. Lebensmonat Ihres Kindes
  Allgemeine Untersuchung
  - + Augenuntersuchung
- Im 22.-26. Lebensmonat Ihres Kindes Allgemeine Untersuchung

+ Augenuntersuchung beim Augenarzt

- Im 34.-38. Lebensmonat Ihres Kindes Allgemeine Untersuchung
  - Im 46.-50. Lebensmonat Ihres Kindes
    Allgemeine Untersuchung
- Im 58.-62. Lebensmonat Ihres Kindes Allgemeine Untersuchung